

21.08.2017

## **Erläuterung des Honorarbescheides für das Quartal 1/2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erläutern wir Ihnen die Struktur des Honorarbescheides für das Quartal 1/2017.

Gegenüber dem Vorquartal haben wir die Vergütung von Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz für die besonderen Personengruppen (BPG) 4 und 9 unter dem Abrechnungsgebiet 6 (AG 6) zusammengefasst. Alle Leistungen werden als EGV-Leistungen vergütet. Die Honorarübersicht und die Aufteilung der Honorarbestandteile nach Kassenarten wurden für AG 6 entsprechend angepasst, die Darstellung der BPG 4 in der Anlage 3 gestrichen. Sollte ein Versicherter der Sonstigen Kostenträger mit BPG 4 oder 9 gekennzeichnet sein, ist dieser im entsprechenden Abrechnungsgebiet (AG) 2 bis 5 enthalten.

In der Anlage 5 – Berücksichtigung der Leistungsbeschränkung (Obergrenze) weisen wir ab diesem Quartal erstmalig auch eine Unterschreitung aus, wenn die quartalsbezogene festgelegte Leistungsbeschränkung nicht erreicht wurde. Diese Unterschreitung wird jahresweise mit einer evtl. Überschreitung verrechnet. Gleiches gilt für wegen einer Überschreitung einbehaltener Beträge, die im Jahressaldo mit evtl. Quartals-Unterschreitungen verrechnet werden.

### **Die Struktur des Honorarbescheides im Detail:**

Die **Kontoübersicht** zum Honorarbescheid 1/2017 gibt Ihnen Auskunft über die Kontobewegungen auf Ihrem KV-Konto und über die Höhe der Restzahlung für das Quartal 1/2017.

In der sich anschließenden **Honorarübersicht** finden Sie eine Zusammenfassung Ihrer Honorarumsätze, Behandlungsfälle und den sich daraus ergebenden Fallwerten, differenziert nach Abrechnungsgebieten (z.B. AG 1 = Ersatz- und Primärkassen, AG 4 = Sonstige Kostenträger, AG 6 = Asylbewerberleistungsgesetz). Wie sich Ihr Honorar auf die Kassenarten und die Honorarbestandteile aufteilt, können Sie den auf die Übersicht folgenden Seiten des Honorarbescheides entnehmen.

Die **Anlage 1** zeigt die Berechnung des Honorars nach ILB. Die Berechnung erfolgt nicht praxisbezogen, sondern aufgeschlüsselt nach den in der Praxis vertretenen Arztgruppen. Bei fachgleichen Ärzten wurden die ILB in der Darstellung zusammengefasst. Gleiches gilt für die Quotierung. In der Zusammenfassung ILB wird die Auszahlungsquote der in der HE vertretenen Arztgruppen und die arztgruppendurchschnittliche Auszahlungsquote mitgeteilt.

Eine Aufschlüsselung nach den einzelnen LANR von Mitgliedern einer Berufsausübungsgemeinschaft sowie weitere Informationen können Sie über Ihren Account auf unserem Portal (<https://portal.kvhh.kv-safenet.de>) einsehen. Hierzu ist ein geschützter Zugang erforderlich (z. B. mit KVSafeNet).

Zusätzlich wird in der Anlage 1 u.a. die Vergütung der Chronikerpauschalen für Haus- und Kinderärzte dargestellt. Unter den Kennzeichen 1523 bzw. 1580 finden Sie die Honoraranforderungen für die GOP 04220/H bzw. 03220/H EBM, die entsprechende Quote des Honorarkontingents inklusive Förderung, sowie die sich daraus ergebende Honorarauszahlung.

Des Weiteren finden Sie in der Anlage 1 die zusätzliche basiswirksame Vergütung der Herzkatheteruntersuchung mit Koronarangiographie gem. § 25 (4) EBM. Neben der Anzahl der abgerechneten GOP 34291 EBM ist die Honoraranforderung, die Honorarauszahlung, die zusätzliche Vergütung und die Honorarauszahlung inkl. der Höherbewertung mit ausgewiesen.

In der **Anlage 2** werden die Berechnung, die Quotierung und die Vergütung der Leistungsbereiche dargestellt, die dem Bereich der MGV exkl. ILB unterliegen.

Sie können hier u. a. die von Ihnen angeforderte Vergütung für Laborleistungen und deren (bundesweit einheitliche) Quotierung entnehmen. Zusätzlich weist die Anlage 2 bei Nicht-Laborärzten die Berechnung des fallwertbezogenen Budgets aus. Ferner finden Sie hier auch die Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus, die nach den Vorgaben des Kapitels 32 des EBM erfolgte.

In der Anlage 2 ist die Umsetzung der Höchstwertregelungen je Krankheitsfall im EBM für humangenetische Leistungen enthalten. Dargestellt wird die Honoraranforderung vor Quotierung, die durchschnittliche Quote und die Honoraranforderung nach Quotierung. Sofern sich hieraus eine Quotierung der Honoraranforderung ergeben sollte, wird diese in der Folgetabelle zur Vergütung der Leistungen der Humangenetik nach § 12 VM herangezogen.

Des Weiteren stellen wir die Vergütung der Pauschalen für die fachärztliche Grundversorgung (PFG) unter dem Kennzeichen 2801 dar. Hier weisen wir die Honorarauszahlung jeweils vor und nach Förderung aus.

Die **Anlage 3** weist Ihr Honorar im Bereich der extrabudgetären Gesamtvergütung (EGV) aus. Hier finden Sie u. a. die Berechnung des Honorars im Bereich der Strukturzuschläge zum Abschnitt 35.2 EBM. Die einzelnen Berechnungsschritte und die Vorgehensweise zur Berechnung werden dort erläutert.

Die **Anlage 4** zeigt im Detail die von Ihnen abgerechneten Leistungen mit dem dazugehörigen Kennzeichen. Die dort angegebenen Kennzeichen ordnen die von Ihnen aus den Kapiteln des EBM, aus Verträgen oder sonstigen Vereinbarungen abgerechneten Leistungen den Honorarblöcken und das hierfür zur Auszahlung gelangte Honorar zu. Neu ist die Unterteilung der Statistik in die Bereiche ambulant und stationär.

Die **Anlage 5** stellt die Berücksichtigung der Leistungsbeschränkung (Obergrenze) nach §§ 40 ff. der Bedarfsplanungs-Richtlinie dar und zeigt die Leistungsbereiche auf, die zur Berechnung der Obergrenze herangezogen werden. Bei Überschreitung der festgelegten Obergrenze wird die Honorarauszahlung entsprechend gekürzt. Eine Unterschreitung der festgelegten Obergrenze wird erstmalig mit ausgewiesen. Unter- und Überschreitungen werden jahresweise saldiert.

Bei Ärzten, die nach § 95 d SGB V den Nachweis der Fortbildungsverpflichtung nicht erfüllt haben, ist die KVH verpflichtet, das Honorar aus der Vergütung vertragsärztlicher Tätigkeit zu kürzen. Diejenigen Ärzte, die von einer Honorarkürzung betroffen sind, finden die Basis für die Honorarkürzung nach § 95 d SGB V in der **Anlage 6**.

#### **Vorbehalt**

Der Honorarbescheid wird aus verschiedenen Gründen unter Vorbehalt gestellt.

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen in den „Rechtlichen Hinweisen“ im Honorarbescheid.

#### **Ansprechpartner**

Haben Sie Fragen zu Ihrem Honorarbescheid? Dann wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Mitarbeiterin im Bereich Honorar. Den richtigen Ansprechpartner vermittelt Ihnen gern das Infocenter der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (Durchwahl –900).

Ihre

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG HAMBURG